

Gemeinde Bad Bayersoien
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bebauungsplan „Ludwigstraße Nr. 2“
3. Änderung
(Vereinfachtes Änderungsverfahren)

B e g r ü n d u n g

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ludwigstraße Nr. 2“ wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Gemäß der bisherigen Festsetzung im rechtsgültigen Bebauungsplan in Buchstabe B) Ziff. 3.3 sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen – mit Ausnahme im Bereich der Fl. Nr. 134 – unzulässig.

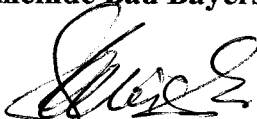
Im Zuge der Bebauung hat es sich gezeigt, dass die Errichtung von Nebenanlagen (Gerätehütten udgl.) erforderlich ist.

In der 3. Änderung werden nunmehr die möglichen Standorte sowie die Größe und Höhe der Nebengebäude festgelegt.

Da die Änderung geringfügig ist, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
(Vereinfachtes Verfahren)

Bad Bayersoien , den 30. AUG. 2011

Gemeinde Bad Bayersoien



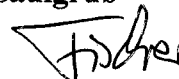
Steiner

1. Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft

Saulgrub



Fischer

VAR